



Beantragung von Fördermitteln für die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsweges "Knükel"

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

26.11.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 480.300,00 Euro für die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsweges „Knükel“ wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die grundlegende Erneuerung der Betonfahrbahn des Wirtschaftsweges „Knükel“ sind bei einer Kostenschätzung rund 800.500,00 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 60 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 60 Prozent wäre dies ein Betrag von rund 480.300,00 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau würde demnach rund 320.200,00 Euro betragen.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 1085 – Erneuerung der Betonfahrbahn „Knükel“ – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Entwurf des Haushaltes 2025 für 2025 ein Ansatz von 626.400,00 Euro zur Verfügung.

Die Deckung der Differenz von 174.100,00 Euro erfolgt über die Änderungsliste zum Haushalt 2025.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1085 – Erneuerung der Betonfahrbahn „Knükel“ – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Jahr 2025 vereinnahmt. Der Ansatz ist ebenfalls über die Änderungsliste anzupassen.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Vergaben am 15.11.2017 wurde der 1-stimmige Beschluss über das Wegenetzkonzept für den ländlichen Raum der Stadt Beckum gefasst (siehe Vorlage 2017/0280 und Niederschrift zur Sitzung).

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.03.2019 können im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege) Förderanträge zur grundhaften

Erneuerung von Wirtschaftswegen, insbesondere Verbindungs- und Hauptwirtschaftswege, bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden.

Die Grundvoraussetzung für einen möglichen Förderzugang ist die nachhaltige Verbesserung (Modernisierung) zentraler ländlicher Infrastruktur. Diese muss auf Grundlage geförderter ländlicher Wegenetzkonzepte erfolgen, was für die Stadt Beckum durch den oben genannten Beschluss erfüllt ist.

Um eine nachhaltige Verbesserung der ländlichen Wegestruktur zu erreichen, ist durch die Richtlinie die Einhaltung einschlägiger Regelwerke vorgegeben. Hierzu zählen insbesondere die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und die Richtlinie für die Befestigung ländlicher Wege (ZTV LW16) und das Regelwerk der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Teil 1 „Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege“. Gefördert werden Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind.

Hieraus resultiert, dass im Rahmen der FÖRL Wirtschaftswege ausschließlich Baumaßnahmen gefördert werden, die die sogenannte Tragfähigkeit nachhaltig verbessern. Das kann überwiegend nur durch die Erneuerung von Frostschutz- und Schottertragschichten erreicht werden. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist die fehlende Tragfähigkeit durch qualifizierte Baugrundgutachten nachzuweisen. Sonst übliche Instandsetzungsarbeiten, wie beispielsweise Deckenüberzüge mit Asphalttragdeckschichten oder Oberflächenbehandlungen mit Bitumenemulsion und Splitt, sind nicht Gegenstand dieses Förderprogramms.

Auf Grundlage der Auswertung der regelmäßigen Kontrollfahrten des Wirtschaftswegenetzes schlägt die Verwaltung die Beantragung von Fördermitteln für den Wirtschaftsweg „Knükel“ vor (siehe Anlagen zur Vorlage). Hier sollen auf einer Gesamtlänge von rund 910 Metern nach dem Ausbau der Betonplatten, die teilweise mit einer Asphaltsschicht überzogen sind, die vorhandenen Unterbaumaterialien aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Danach sollen nach Maßgabe des Baugrundgutachtens und der anzuwendenden Regelwerke die Frostschutz- und Schottertragschichten eingebaut werden. Nach dem Einbau der Asphaltsschichten soll die Profilierung der Straßenseitengräber und die Herstellung der Banketten erfolgen.

Für dieses Projekt wurde bereits bei der Bezirksregierung Münster am 21.02.2023 ein Förderantrag eingereicht. Hierzu wurde dieses Projekt bereits mit Vorlage 2023/0021 im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss vorgestellt (siehe Niederschrift zur Sitzung vom 09.02.2023). Dieser Förderantrag ist mit einem Bescheid vom 27.06.2023 abgelehnt worden, da in der Planung die erforderliche Ausbaubreite von 3,50 Meter für die Fahrbahn und jeweils 1,00 Meter breiten Banketten aufgrund der örtlichen Gegebenheit bezüglich der Flächenverfügbarkeit mit einer Ausbaubreite von 3,50 Meter für die Fahrbahn und jeweils nur 0,50 Meter breiten Banketten berücksichtigt wurde.

In der Zwischenzeit konnten die fehlenden Grundstücksflächen, die für den Ausbau in der geforderten Breiten benötigt werden, von der Stadt Beckum erworben werden. Somit ergibt sich nach einem erneuten Förderaufruf durch die Bezirksregierung Münster eine Chance auf einen positiven Förderbescheid. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass das Förderprogramm nur über begrenzte Fördermittel verfügt.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung eine Beteiligung an dem Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur vor. Für diese Möglichkeit der Refinanzierung durch die mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln endet die Antragsfrist am 15.01.2025.

Anlage(n):

- 1 Übersichtsplan
- 2 Luftbild Wirtschaftsweg Knükel